

Zwei Drittel der Königsurkunden dieser Gruppe haben sich also in Urschrift erhalten ¹⁾. D. 9 findet sich in dem rotulus saec. X, über den ich in A. Karol. II, 266 Aufschluss gegeben habe. 18 Stücke sind nur in den zu Ausgang des 13. Jahrhunderts angelegten Kammerbüchern erhalten; von zwei derselben (D. 35, 55) finden sich ziemlich gleichzeitige und unabhängige Abschriften in dem Cod. trad. capituli Salisburgensis. Woher Goldast D. 6, für das ich eine handschriftliche Quelle noch nicht auffinden konnte, bezogen hat, giebt er leider nicht an ²⁾.

Sind auch viele Urschriften verloren gegangen, so ist doch der Urkundenvorrath der alten Zeit zum grossen Theile auf uns gekommen. Zu den Acta deperdita, die ich als den ersten Karolingern beizulegen in A. Karol. II, 372 aufgeführt habe, habe ich nur noch drei, eventuell vier hinzuzufügen. Eine nicht erhaltene Schenkung von Mosapurch wird durch D. 50 und 52 bezeugt, eine von Petau von Seiten Arnulfs durch D. 51. Nach dem Cod. trad. in Juvavia Anhang 125 hatte Konrad I. dem chorepiscopus Gotabertus Güter geschenkt. Fraglich ist, ob ein A. dep. Ludwig d. D. anzunehmen ist: es hängt davon ab, ob desselben Urkunde vom 18. Nov. 829, die nur aus Passauer Quelle bekannt, ein echter Kern zu Grunde liegt oder nicht.

Am frühesten, nämlich durch Goldast veröffentlicht wurde D. 6. Es folgte 1689 der Druck von D. 4 durch Valvassor. Dann der von D. 32, 47 in der 1620 zu München erschienenen Ausgabe von Hund-Gewold. Ferner wurden in einer Reihe von 1761 gewechselten Deductionsschriften (Holzschuher n^o 7971, 7973—7976) ³⁾ D. 10, 37, 40, 54 veröffentlicht. Die übrigen Diplome für Salzburg wurden zuerst 1784 durch die Juvavia bekannt.

1) Davon in Wien D. 5, 8, 10, 12—14, 16—19, 23, 25—27, 29—31, 33, 34, 38, 41, 43, 46, 48, 50, 51, 53, 54, 56—58. — Ich erinnere nochmals an den S. 13 gemachten Vorbehalt. In diesem Sinne habe ich selbst die Fälschungen D. 33, 46, 48 hier mit aufgezählt.

2) Herr Kaltenbrunner hat als Vorarbeit für eine neue Ausgabe der Salzburger Urkunden alle in Wien befindlichen Salzburger Copialbücher eingehender Prüfung unterzogen. Er theilt einen Bericht über diese Chartulare, insoweit sie Diplome enthalten, in diesem Hefte S. 485 ff. mit, was mich der Mühe überhebt, sie zu beschreiben und ihren Werth festzustellen.

3) Um die langen Titel solcher Werke nicht anführen zu müssen, citire ich sie, soweit sie sich da verzeichnet finden, nach der Deductions-Bibliothek von Holzschuher. — Uebrigens habe ich grade die älteste derartige Salzburg berührende Schrift vom J. 1626 mir noch nicht verschaffen können; vielleicht ergiebt sie noch einen Nachtrag.